

01.07.2021: Von Dr. Volker Zahn, Kreut/Peiting (Arche-Noah-Hof)

## **Wenn der Karren feststeckt, hilft auch das Aushängeschild Naturschutz nicht.**

### **Gibt es einen Weg aus dem Dilemma „Landratsamt gegen Siegfried Moser“?**

Wie fest der Karren in dieser Sache steckt, zeigt der Vorstoß des Pressesprechers des Landratsamts. Für das Landratsamt scheinen alle einvernehmlichen Lösungsansätze erschöpft zu sein und es bleibt die Zuversicht, vor Gericht zu bestehen. Doch statt einer Suche nach Lösungen bittet das Landratsamt nun unter dem Deckmantel des "angewandten" Naturschutzes um Verständnis und Sympathie für seine kompromisslose Strategie des Abrisses. Natürlich ist es unstrittig, dass Klimawandel und Naturschutz die Herausforderungen dieser und künftiger Generationen sein werden. Doch bei aller guten Absicht, dem Naturschutz eine Bresche zu schlagen, ist der Weg, hier ein Exempel zu statuieren, der falsch. Denn bei allem berechtigten Naturschutz darf man auch den Menschenschutz nicht außer Acht lassen. Dieser sollte immer noch an erster Stelle stehen.

Die Positionen und Fakten scheinen einigermaßen klar. Gutachten haben zusätzlich gezeigt, wie viele schützenswerte Nutz- und Wildtiere auf dem Hof leben und wie wichtig daher der Erhalt dieses Lebensraumes für die Tiere ist. Doch wer hat an das Schutzbedürfnis eines alten Mannes gedacht, und daran, seinen Lebensraum zu erhalten und ihm die noch verbleibenden Lebensjahre als Einsiedlerbauer "artgerecht" und stressfrei erleben zu lassen? Den alten Baum verpflanzt man nicht! Für diese Weisheit bedarf es keines Gutachtens.

Gibt es einen Weg aus dem Dilemma Landratsamt gegen Siegfried Moser? Natürlich! Wenn alles so läuft wie bisher und wenn alle Juristen gute Arbeit leisten, wird die Rechtskraft dieses Streits möglicherweise erst nach dem Tod Siegfried Mosers eintreten. Viel einfacher wäre es aber doch, man fände zu Lebzeiten Mosers einen Weg, bei dem weder das Landratsamt sein Gesicht noch Moser seinen Hof verlieren würde.

Das könnte so aussehen. Moser verkauft zeitnah seinen Hof an den Bezirk Weilheim-Schongau, an die Gemeinde Steingaden oder einen anerkannten landwirtschaftlichen Betrieb der Region. Herrn Moser wird ein lebenslängliches Nießbrauchsrecht für den Brucker Hof eingeräumt und dies vom Landratsamt verbindlich geduldet. Nach dem Tod Mosers können dann die neuen Eigentümer im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit dem Hof verfahren wie sie es wollen - Abriss oder doch Weiternutzung?

Damit wäre dem Natur- und Menschenschutz gleichermaßen Genüge getan und es gäbe ein Happy-End, menschlich wie politisch!